|  |  |
| --- | --- |
| Stellungnahme zum Antrag | 324/2022 |

|  |  |
| --- | --- |
| Landeshauptstadt StuttgartDer OberbürgermeisterGZ: 1600-00 | Stuttgart, 25.10.2022 |

**Stellungnahme zum Antrag**

|  |
| --- |
| Stadträtinnen/Stadträte – FraktionenAfD-Gemeinderatsfraktion             |
| Datum12.10.2022 |
| BetreffWie sorgt die Landeshauptstadt Stuttgart gegen die Gefahren eines Blackout vor?      |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

**Zur mündlichen Beantwortung/Stellungnahme im STA**

In erster Linie wurde die Stadtverwaltung und die Bevölkerung zum Einsparen von Gas und Strom aufgefordert. Hier wurde als Maßgabe eine Einsparung von 20 % erhofft, die aber bisher nicht annähernd erreicht wurde.

Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Strommangellage kommen könnte. Greifen dann alle Maßnahmen des Energieversorgers nicht, so ist das letzte Mittel, die kontrollierte und zeitlich begrenzte Abschaltung im Stadtgebiet. Stuttgart ist in 10 Versorgungszonen unterteilt, die reihum zwischen 2 bis 5 Stunden abgeschaltet werden könnten. Hierauf hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss. Die Abschaltungen obliegen dem Energieversorger nach einem festgelegten Notfallplan. Selbstverständlich wird die Stadtverwaltung und die Bevölkerung rechtzeitig über die Abschaltungen informiert, so dass wichtige Vorbereitungen getroffen werden können.

Diese Maßnahme ist erforderlich, um einen plötzlichen/unerwarteten Stromausfall zu vermeiden. Dieser kann aber nicht ganz ausgeschlossen werden. Entsprechend bereiten sich die Ämter und Eigenbetriebe auf ein solches Ereignis vor. Der bereits im Jahr 2019 von der Branddirektion in Angriff genommene Notfallplan Stromausfall der LHS wird wieder vorangetrieben. Er kann aber nur notdürftig erstellt werden, da die Zeit und die Unterstützung durch ein Ingenieurbüro fehlen. Außerdem erfüllen die Gebäude wichtige bauliche Voraussetzungen nicht, wie z. B. eine Notstromversorgung. Somit fehlt hier nicht nur die Beleuchtung, sondern auch die Telefonie und IT-Anbindungen.

Ähnlich sieht es auch bei den Maßnahmen für die Bevölkerung aus. Wärmestuben bei Gasmangel können noch in Gebäude mit Fernwärme eingerichtet werden, aber für die Notfalltreffpunkte bei Stromausfall stehen keine geeigneten Hallen mit einer Notstromversorgung zur Verfügung. Zusätzlich herrscht Uneinigkeit bezüglich der personellen Besetzung dieser Hallen. Die einen reden von Personal der Stadtverwaltung, die anderen meinen das Personal des Katastrophenschutzes. Entsprechend gestalten sich die Planungen sehr schwierig.

Die Bevölkerung sollte sich auf alle Fälle nicht auf ein Rundum-sorglos-Paket durch die Stadt verlassen und selbst Vorsorge betreiben. Wir verweisen hier auf den „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zum Selbstschutz und zur Selbsthilfe.

Dr. Clemens Maier

Verteiler

<Verteiler>